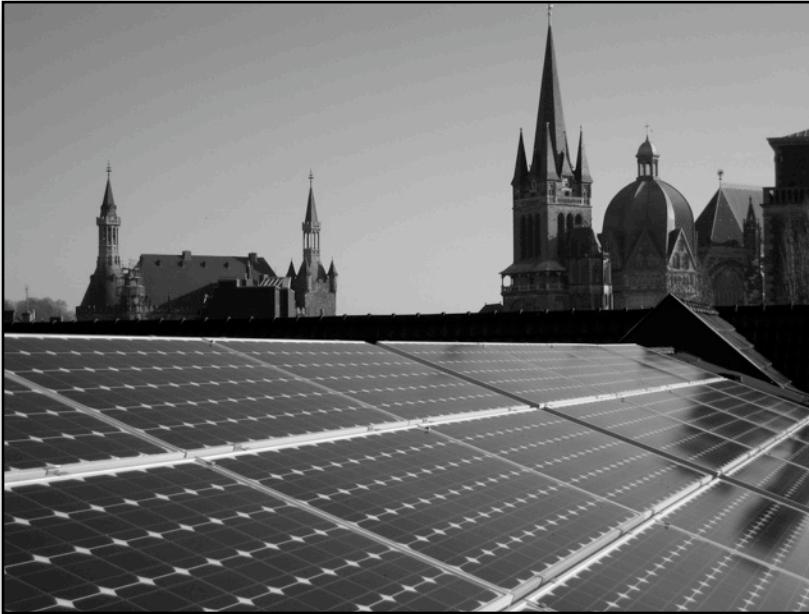


Photovoltaikanlagen: Eigenstromnutzung nach EEG § 33, 2 – Technische, rechtliche und steuerliche Aspekte.

Vortrag von Frau Dipl. Ing. Susanne Jung, Solarenergie Förderverein
Deutschland e.V. (SFV), Aachen, www.sfv.de



Links: Solaranlage des SFV mit
Blick auf den Aachener Dom.

„Mit solarerwärmten Wasser zu duschen und zu heizen, wird von Besitzern solarthermischer Anlagen aus psychologischer Sicht als besonders angenehm empfunden, erhält man doch den Lohn seiner Öko-Investition direkt als wohliger warmes Gefühl auf der Haut. Ein ähnlicher psychologischer Investitionsanreiz könnte der Selbstverbrauch des auf dem Dach erzeugten Solarstroms sein. Leider war dies aus wirtschaftlicher Sicht bisher nicht ratsam, da Anlagenbetreiber nur dann eine nach EEG festgelegte Vergütung erhielten, wenn der erzeugte Strom in das öffentliche Netz eingespeist wurde. Diese Situation wird jedoch mit Inkrafttreten des neuen EEG zum 01.01.2009 geändert. Für Solarstromanlagen bis 30 kWp, die ab dem 01.01.2009 angeschlossen werden, bietet der Gesetzgeber in § 33 (2) künftig folgende Möglichkeit an: Anlagenbetreiber können ihren Solarstrom teilweise oder vollständig selbst verbrauchen und erhalten dafür eine festgelegte Vergütung (Inbetriebnahme 2009 = 25,01 Ct/kWh).

Die Informationsveranstaltung soll deshalb dazu dienen, einen Überblick über technische, rechtliche und steuerliche Aspekte der Solarstrom-Eigennutzung zu geben und mögliche Fragen zu klären.“

© Text/Foto: Dipl. Ing. Susanne Jung